

Besondere Hinweise für das Fach Religion

Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) ist der Ausbildungsunterricht und Unterricht in eigener Verantwortung zu erteilen. Hierfür ist beim Unterrichtsfach Evangelische oder Katholische Religion die Mitgliedschaft in der jeweiligen Kirche und das Vorliegen einer befristeten Unterrichtsbestätigung bzw. einer vorläufigen *missio canonica* erforderlich. Ohne diese Bescheinigungen ist eine Ausbildung für die Unterrichtsfächer Evangelische und Katholische Religion nicht möglich und daher die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung im Fach Religion ausgeschlossen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Fach **Katholische Religion** ist die vorläufige *missio canonica* nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst zwingend für das Einstellungsverfahren vorzulegen. Die *missio canonica* erteilt der Bischof des Hochschulstandortes, an dem Studium und Prüfung absolviert wurden oder der für den Einzugsbereich des Studienseminars zuständige Bischof.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach **Evangelische Religion**, die Mitglieder in einer Gliedkirche der evangelischen Kirche in Deutschland – EKD – sind, müssen zur Ableistung ihres Vorbereitungsdienstes eine befristete Unterrichtsbestätigung der Evangelischen Kirche nachweisen.

Darüber hinaus muss für den Vorbereitungsdienst auch bei Angehörigen anderer evangelischer Kirchen und Freikirchen eine befristete Unterrichtsbestätigung der Konföderation evangelischer Kirchen vorgelegt werden. Wenden Sie sich dafür an die Konföderation evangelischer Kirchen, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Ansprechpartnerin: Frau Struß Tel. 0511 1241 393. Fügen Sie Ihrer Anfrage bitte eine Erklärung bei, dass Sie die geltenden Richtlinien für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts beachten und den Religionsunterricht nicht zur Verbreitung der Sonderlehren einer bestimmten Kirche benutzen werden.

Die nötigen Informationen zur Antragstellung und zu den Terminen der Vokationstagungen finden Sie auf der Internetseite www.kirche-schule.de unter der Rubrik „Vokation“ – „Vokation-Referendariat“. Als Downloads finden Sie am Ende dieser Seite:

- Antrag auf Erteilung einer befristeten Unterrichtsbestätigung (für den Vorbereitungsdienst)
- Antrag auf Erteilung einer befristeten Unterrichtsbestätigung für Personen, die Mitglieder einer evangelischen Freikirche sind (für den Vorbereitungsdienst)
- Erklärung Religionsunterricht für Personen, die Mitglied einer evangelischen Freikirche sind

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen zur befristeten Unterrichtsbestätigung und Vokation sind: Frau Michaelsen Tel. 0511 1241 243 (Buchstaben A –G) und Frau Struß Tel. 0511 1241 393 (Buchstaben H – Z).

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Bremen** das Fach **„Biblische Geschichte/Religionskunde“** studiert haben, das auf keine Konfession bezogen ist, werden in Niedersachsen im Unterrichtsfach „Werte und Normen“ ausgebildet. Eine Ausbildung in Evangelischer oder Katholischer Religion ist ausgeschlossen. Besteht Interesse, das Fach Evangelische Religion zu unterrichten, so besteht an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg die Möglichkeit, eine Erweiterungsprüfung für dieses Fach abzulegen.